

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/399/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.03.2021	Ö

Verfasser: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Römnitz - 3. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 3 - zweite erneute Beteiligung

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Wolf, Michael am 25.02.2021

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 03.02.2021

Wolf, Michael am 01.02.2021

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Römnitz überplant den Uferbereich des Ratzeburger Sees um die „Römritzer Mühle“. Es werden drei Sondergebiete ausgewiesen (Ferienhäuser 1 und 2 sowie Hotel, Restaurant). Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.

Nach Anfang 2012 (Sitzungsvorlage SR/BeVoSr/284/2012) und Herbst 2013 lagen die Planungen der Nachbargemeinde Römnitz (3. Änd. FNP und B-Plan Nr. 3) im Rahmen einer erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vor.

Nachdem die Planungen bereits 2013 in Ihrem Maß und im Vergleich zu den Vorplanungen deutlich reduziert worden waren (u.a. 20 statt 30 Ferienwohnungen, geringere Höhenentwicklung, geringere Ausdehnung der überbaubaren Flächen), sind nochmals Reduzierungen vorgenommen worden (u.a. wurden Bauflächen verkleinert und Stellplätze zwischen die Bebauung verlegt). Die jetzige Planung ist zur Planung 2013 nochmals angepasst worden. Zum einen ist das Allgemeine Wohngebiet im Süden weggefallen und zum anderen sind die Baufelder für Ferienhäuser vom See entfernt und Richtung Osten verschoben worden. Demnach rückt die Bebauung noch weiter in den „Hintergrund“.

Nach wie vor beeinträchtigen die Planungen der Gemeinde Römnitz Belange der Stadt Ratzeburg nicht. Auch die Art der Nutzung (Festsetzung als Sondergebiete „Ferienhäuser“ und „Hotel, Restaurant“) beeinträchtigt Absichten und Planung der Stadt Ratzeburg nicht in negativer Weise und ist hinsichtlich der Ausnutzung der touristischen Infrastruktur eher positiv zu sehen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Auszüge)
- Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Römnitz mit Begründung (Auszüge)
- Visualisierung an der Römninger Mühle